



## Nachwuchsgewinnung für den ehrenamtlichen Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Ramakers,

für die Sitzung des Kreisausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 7. Februar 2018 bitten wir Sie, über unseren nachstehenden Antrag zu beschließen:

### **Antrag:**

Zur personellen Förderung des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes beauftragt der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz die Verwaltung, mit den anerkannten Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Niederrhein und Malteser Hilfsdienst e.V. im Rhein-Kreis Neuss zum 1. August 2018 einen Vertrag über die Finanzierung je eines Schulsanitätsdienst-Koordinators / einer Schulsanitätsdienst-Koordinatorin (insgesamt vier) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 SGB IV in Höhe von EUR 8.592,50 pro Jahr und Stelle inkl. Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten abzuschließen.

### **Begründung:**

Mit dem Wegfall des Ersatzdienstes und des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 manifestieren sich bei den anerkannten Hilfsorganisationen zunehmend Probleme bei der Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Katastrophenschutz. Durch die Finanzierung der vier Koordinatorenstellen werden die Hilfsorganisationen in die Lage versetzt, an weiterführenden Schulen regelmäßige Schulsanitätsdienst-AGs zu etablieren und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler so frühzeitig für ein zivilgesellschaftliches Engagement zu begeistern. Ergänzende Ausbildungs- und Übungsangebote an den Standorten der Hilfsorganisationen schlagen die Brücke von den Schulen in den Katastrophenschutz.

Alle Hilfsorganisationen verfügen durch ihre Zentralverbände über ein pädagogisches Konzept für die Durchführung von Schulsanitätsdiensten - exemplarisch ist diesem Antrag das Curriculum des Malteser Hilfsdienst e.V. beigelegt - und wissen aus der Erfahrung bestehender Angebote um die guten Erfolgsaussichten eines solchen Projektes.

Jede finanzierte Koordinatorenstelle beinhaltet in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Tarifvertrags der Hilfsorganisationen ein Zeitkontingent von bis zu 30 Stunden im Monat. Damit können unter Berücksichtigung der folgenden wöchentlichen Zeitbudgets bis zu drei Schulsanitätsdienste angeboten werden:

- 1,0h für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in den Schulen
- 3x 1,25h für Unterricht in der Schule inkl. Fahrzeit
- 2,0h für Ergänzungsangebot in der Dienststelle inkl. Vor- und Nachbereitung
- 0,25h für Verwaltungstätigkeiten